

GEMEINDE HAMMOOR KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25.000

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

2. vereinfachte Änderung

GEBIET: Östlich der Straße "Kamp" - "Sportplatz".

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 1,
2. vereinfachte Änderung
der Gemeinde Hammoor

Gebiet: Östlich der Straße "Kamp" - "Sportplatz".

Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hammoor wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 6. Mai 1965, Az.: IX 31b - 313/04 - 15.28 (1) genehmigt.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hammoor wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 4. Mai 1979, Az.: 61/32 - 62.027 (1,-1) teilweise vorweggenehmigt.

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Gebiet: Östlich der Straße "Kamp" - "Sportplatz" wurde von der Gemeindevertretung Hammoor beschlossen in ihrer Sitzung am 6. Mai 1980.

Das Plangebiet der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfaßt das Gebiet der Grünfläche - Sportplatz einschließlich der Verkehrsfläche - Parkplatz für die Sportanlagen.

Die Änderung wird als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) durchgeführt, weil die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden.

Als Planunterlage dient eine Vergrößerung der Flurkarte. Die Höhenlinien wurden aus der Deutschen Grundkarte hineinvergrößert.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Erlenkamp 2a, 2400 Lübeck 1 (Israelsdorf) beauftragt.

Bisherige Planung:

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 setzt im Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im westlichen Teil der öffentlichen Grünfläche - Sportplatz eine Baufläche für Gebäude für Sportzwecke fest, auf der eine Bebauung bis 600 qm Geschoßfläche mit einer Firsthöhe bis 4,00 m zulässig ist.

Gründe für die Änderung und zukünftige Planung:

Nachdem die Gemeinde Hammoor ihre für den Bereich des Sportplatzes vorgesehenen baulichen Maßnahmen für absehbare Zeit festgelegt hat; es ist der Bau eines Umkleidegebäudes mit Sanitäreinrichtungen und Trainingsraum im nördlichen Teil der bisher vorgesehenen Baufläche bereits im Rohbau fertiggestellt, ist es beabsichtigt, noch eine Platzwart- und Hausmeisterwohnung für den Sportanlagenbereich zu errichten.

Es ist vorgesehen, diese Platzwartwohnung unmittelbar nördlich der Fläche für das Parken von Fahrzeugen / Stellplatzanlage zu erstellen. Die bisherige Planung sieht jedoch für diesen Bereich keine Baufläche vor. Daher wird die nunmehr vorgesehene Baufläche bis auf 6 m an die außerhalb des Plangebietes verlaufende Straße "Kamp" herangeführt.

Die Baugrenze der Baufläche auf der Grünfläche - Sportplatz wird nunmehr in einem Abstand von 6 m entlang der Straße "Kamp" festgesetzt und schließt im Süden die Baufläche an die aus der bisherigen Planung übernommene Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern nördlich der Stellplatzanlage ab.

Es wird eine offene Bauweise für die Baufläche auf der Grünfläche - Sportplatz festgesetzt.

Sonstiges:

Die Festsetzungen der bisherigen Planung werden aus der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 übernommen, soweit sie das Plangebiet der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 betreffen.

Die Erschließung, sowie die Ver- und Entsorgung ist sichergestellt.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nicht.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz sind nicht erforderlich.

Diese Begründung zur zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Gebiet: Östlich der Straße "Kamp" - "Sportplatz" der Gemeinde Hammoor wurde von der Gemeindevertretung Hammoor gebilligt in ihrer Sitzung am 26. August 1980



Hammoor, den 27. August 1980


(Bürgermeister)

Stand der Begründung: Mai 1980

Aufgestellt durch:

